

Antrag

der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Rechtstatsächliche Untersuchung zum so genannten Mietnomadentum kurzfristig in Auftrag geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Regelmäßig wird in der Öffentlichkeit über das Phänomen des so genannten Mietnomadentums berichtet. Als Mietnomaden werden dabei Personen bezeichnet, die in der Absicht, keine oder nur zeitweise Miete zu zahlen, in rascher Folge von einer Mietwohnung in die nächste ziehen und diese vielfach in einem verwahrlosten Zustand zurücklassen.

Das Mietnomadentum war Gegenstand der Kleinen Anfragen der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „Maßnahmen zur Vermeidung so genannten Mietnomadentums“ vom 31. Mai 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1723 und „Mietnomadentum und Räumungsvollstreckung gegen Dritte“ vom 15. Oktober 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/10647.

In ihrer Antwort vom 16. Juni 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1844 auf die erste Kleine Anfrage teilte die Bundesregierung mit, sie habe die Berichterstattung in der Öffentlichkeit über das Phänomen des Mietnomadentums im Jahre 2005 zum Anlass genommen, die wichtigsten Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieter und der Makler zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen. Danach sei festzustellen, dass es sich bei den unter dem Schlagwort Mietnomadentum zusammengefassten Phänomenen nach wie vor nur um Rand-

erscheinungen handele, wenngleich es für den einzelnen Vermieter zu erheblichen Belastungen kommen kann.

Diese Einschätzung erneuerte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 31. Oktober 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/10737 auf die zweite Kleine Anfrage der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP. Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen bestätigten nicht den Eindruck, dass das Phänomen des Mietnomadentums zunehme. So weise die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2006 und 2007 für den „Einmietbetrug“ weiterhin rückläufige Zahlen aus (2006: minus 1,1 Prozent; 2007: minus 16,9 Prozent). Auch habe der Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) in einer Pressemitteilung vom 28. Mai 2008 mitgeteilt, dass die Ausstände bei den Mitgliedsunternehmen seit 2003 um nahezu ein Viertel zurückgegangen seien, was einerseits auf die bessere Wirtschaftslage und andererseits auf verbesserte Angebote der Schuldnerberatung zurückzuführen sei.

Die von der Bundesregierung angeführte Tatsachenbasis ist zu dünn. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16. Juni 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1844 selbst mitteilt, handelt es sich bei dem Phänomen des Mietnomadentums nicht um einen genau umrissenen Sachverhalt. Vielmehr, so die Bundesregierung, reiche das Spektrum von Mietern, die mit krimineller Energie von Wohnung zu Wohnung ziehen mit dem Vorsatz, die Miete nicht zu bezahlen, bis hin zu Mietern, die nach dem Auszug für den Vermieter nicht mehr erreichbar sind. Das Spektrum der mit dem Mietnomadentum im Zusammenhang stehenden Erscheinungen reicht also weit über den von der Bundesregierung in Bezug genommenen Einmietbetrug hinaus. Die vorgenannten Antworten der Bundesregierung lassen demnach keine angemessene Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Mietnomadentums erkennen.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Bundesregierung, wie sie in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/10737 selbst mitteilt, die Erfolgsquote für Kläger bei Räumungsklagen wegen Zahlungsverzugs des Mieters nicht bekannt sei. Keinen Aufschluss bietet auch die von der Bundesregierung angeführte Justizstatistik für 2006 in Bezug auf vor den Amtsgerichten erledigte Wohnungsmietsachen. Die dortigen Zahlen bedürfen der Aufarbeitung, da sich aus ihnen noch nicht ergibt, was Streitgegenstand war und in welcher Rolle Vermieter und Mieter am Verfahren beteiligt waren, als Kläger oder Beklagte.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig eine rechtstatsächliche Untersuchung über das Phänomen des so genannten Mietnomadentums in all seinen Erscheinungsformen in Auftrag zu geben und dem Deutschen Bundestag zeitnah über die Ergebnisse und den sich hieraus ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu berichten.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion